

**Veröffentlichung des Ergebnisses**

gemäß § 19 Abs 2

Übernahmegesetz 1998 idF 2006 („ÜbG“)

zum

**Freiwilligen Öffentlichen Übernahmeangebot**

gemäß § 25a ÜbG

der

**voestalpine AG**

an die Aktionäre der

**Böhler-Uddeholm AG**

voestalpine AG („voestalpine“) hat am 26.4.2007 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 25a ÜbG an alle Aktionäre der Böhler-Uddeholm AG („Böhler-Uddeholm“) zum Erwerb sämtlicher an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Stückaktien der Böhler-Uddeholm („Böhler-Uddeholm Aktien“), ISIN AT0000903851, veröffentlicht („Übernahmeangebot“). Der ursprüngliche Angebotspreis betrug EUR 69,00, die ursprüngliche Angebotsfrist wurde mit 19 Börsetagen festgelegt. Durch entsprechende Veröffentlichung und nach Ankündigung via Presseaussendung am 18.5.2007 verbesserte die Bieterin am 19.5.2007 den Angebotspreis auf EUR 73,00 und verlängerte das Angebot um weitere 6 Börsetage („Änderung“). Das Übernahmeangebot konnte daher bis (einschließlich) 4.6.2007 17.30 Uhr Ortszeit Wien angenommen werden.

Die Veröffentlichung des Übernahmeangebots sowie der Änderung erfolgte am 26.4.2007 und am 19.5.2007 durch Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie im Volltextauf den Websites der voestalpine ([www.voestalpine.com](http://www.voestalpine.com)), Böhler-Uddeholm ([www.boehler-uddeholm.com](http://www.boehler-uddeholm.com)) und der österreichischen Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)).

Vor Veröffentlichung des Angebots verfügte die voestalpine und mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger über keine Böhler-Uddeholm Aktien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Übernahmeangebotes hatte voestalpine sämtliche Geschäftsanteile an der BU Industrieholding GmbH und damit mittelbar 10.686.340 Böhler-Uddeholm Aktien, das sind 20,95% des Grundkapitals von Böhler-Uddeholm, aufschiebend bedingt erworben. Die Durchführung dieses Erwerbs steht ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der kartellrechtlichen Nichtuntersagung bzw. Genehmigung des Zusammenschlusses bis zum 31.10.2007 entsprechend der Bedingung des Übernahmeangebots. Die Böhler-Uddeholm Aktien der BU Industrieholding GmbH sind bei der Berechnung der Erfüllung der Legalbedingung gemäß § 25a Abs 2 ÜbG (siehe nächster Absatz) zu berücksichtigen.

Bis zum 4.6.2007 wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 17.172.034 Böhler-Uddeholm Aktien angenommen, dies entspricht einem Anteil von rund 33,7% am gesamten Grundkapital von Böhler-Uddeholm. voestalpine verfügt somit unter Einberechnung der indirekt erworbenen Böhler-Uddeholm Aktien insgesamt über 27.858.374 Böhler-Uddeholm Aktien, dies entspricht einem Anteil von rund 54,6% am gesamten Grundkapital von Böhler-Uddeholm. Das gesetzliche Mindestannahmeerfordernis (§ 25a Abs 2 ÜbG) ist damit erfüllt.

Gemäß Punkt 2.3.1. des Übernahmeangebots gibt voestalpine weiters bekannt, dass die aufschiebende Bedingung der kartellrechtlichen Nichtuntersagung des geplanten Erwerbs der Böhler-Uddeholm Aktien von den Kartellbehörden der Schweiz (Punkt 2.3. (ii) (iii) Übernahmeangebot) und von Südkorea (Punkt 2.3.1. (ii) (v) Übernahmeangebot) eingetreten sind.

Die erfolgreiche Abwicklung des Übernahmeangebots hängt somit noch vom Eintritt der folgenden Bedingungen ab: Kartellrechtliche Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des mittels des Übernahmeangebots geplanten Erwerbs von Böhler-Uddeholm Aktien durch voestalpine bis zum 31.08.2007 von den zuständigen Kartellbehörden (i) der Europäischen Union, sowie in (ii) Bosnien und Herzegowina, (iv) Südafrika, (vi) Türkei, (vii) Ukraine, und (viii) USA.

Der Eintritt bzw. endgültige Nichteintritt von oben genannten Bedingungen wird von voestalpine unverzüglich bekannt gemacht.

Für alle Böhler-Uddeholm Aktionäre, die das Übernahmeangebot bisher nicht angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist des Übernahmeangebots um drei Monate ab Veröffentlichung des Ergebnisses (gemäß § 19 Abs 3 ÜbG). Demnach verlängert sich die Angebotsfrist bis zum (einschließlich) 6.9.2007.

Linz, im Juni 2007

372668

**voestalpine AG**